



austria wirtschaftsservice

# Von der Forschung in den Markt – Instrumente der aws für innovative Unternehmen



# [www.awsg.at/study2market](http://www.awsg.at/study2market)

- **Zielgruppe:**  
KMU, die vorzugsweise ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Mitteln des Klima und Energiefonds abgewickelt haben.
- **Zielsetzung:**  
Unterstützung der Marktüberführung von Forschungsergebnissen.
- **Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte:**  
konkreter Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition dient
- **Förderbare Projekte:**  
Erstellung von wirtschaftliche Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Marktanalysen, Businessplänen, Konzepten für die Planung und Auslegung von Produktionsanlagen und Produkten

# [www.awsg.at/study2market](http://www.awsg.at/study2market)

- **förderbare Kosten:**  
externe Beratungskosten für die Identifizierung, Entwicklung, Vorbereitung und Planung von marktfähigen Investitionsprojekten aus dem Bereich klimarelevante Energietechnologie.
- **Förderung:**  
Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen durch den Klima- und Energiefonds.  
Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der externen Beratungskosten, maximal jedoch EUR 100.000,-

# Von der Forschung in den Markt

# Vernetzung und Technologie- Internationalisierung für österreichische Unternehmen



wachstum und innovation konsequent fördern

# Das Programm

## „Technologieinternationalisierung“

- Zentrale Zielsetzung ist die Unterstützung der Überleitung der relevanten Forschungsergebnisse von innovativen Unternehmen europaweit und in den globalen Markt
- Schwerpunktthema „Smart Cities“ ist ein zentraler Angelpunkt im Innovationsförderungssystem sowohl in der EU als auch zukünftig in Österreich
- Synergien zu Projekten „Haus der Zukunft“ und „Stadt der Zukunft“ nutzen
- 3 Jahre Laufzeit

# Bausteine des Programms

- Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung
- Studienförderung zur Vorbereitung von Internationalisierungsprojekten
- Unterstützung von ausgewählten Demonstrationsvorhaben im Ausland

# Schutzrechtsscreening und Schutzrechtsförderung

- **Analyse und Optimierung des Schutzrechtsportfolios** und der **Schutzrechtsposition des Unternehmens**, insbesondere im Hinblick auf die Technologieinternationalisierung
- **Beratung zu internationalen Schutzrechtsfragen** wie Anmelde- und Durchsetzungsstrategien
- Finanzierung von **Schutzrechtskosten**

**Kosten externer Beraterinnen / Berater** sowie Behörden (z.B. Honorare für Patentanwältinnen / Patentanwälte, Prüfungsgebühren, amtliche Gebühren, Recherchekosten etc.) im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Einreichung und Durchführung der **Anmeldung von Schutzrechtengüterrechten; Übersetzungskosten** im Zusammenhang mit der Anmeldung von Schutzrechten; **Kosten zur Aufrechterhaltung eines Schutzrechts** sind förderbar

# Studienförderung

Erstellung von **wirtschaftlichen Machbarkeitsstudien**, beispielsweise

- Standortanalysen, Marktanalysen, Studien zur Vorbereitung von Internationalisierungsprojekten, Businesspläne

Zentrales Merkmal der erwarteten Projekte ist, dass ein **konkreter Bezug zu einer zukünftigen betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben** im Antrag hergestellt wird bzw. das Projekt zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition oder einem Internationalisierungsvorhaben dient.

Als **förderbare Kosten** gelten **externe Beratungskosten** für die Identifizierung, Entwicklung, Vorbereitung und Planung von marktfähigen Investitionsprojekten oder Internationalisierungsvorhaben vorwiegend aus dem Umwelt- und Gebäudetechnologiebereich.

# Demonstrationsvorhaben

- Zuschussförderung von Demonstrationsgebäuden für richtungsweisende österreichische Gebäudetechnologie im In- und Ausland
- Je nach gesellschaftsrechtlicher Ausformung ist eine Kombination mit dem aws Garantieinstrumentarium möglich

# Förderungshöhen

## ➤ Finanzierung von Schutzrechtskosten

Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von bis zu 50% der förderbaren Kosten für die Erlangung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten.

## ➤ Förderung für externe Beratungskosten

Die Förderungshöhe beträgt maximal 50 % der externen Beratungskosten, maximal jedoch EUR 100.000,-.

## ➤ Demonstrationsvorhaben

Für Investitionen in Demonstrationsvorhaben wird ein Zuschuss von 20 - 50 % der förderbaren Investitionskosten, maximal jedoch TEUR 200 gewährt.

# Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie unter der angeführten Internetadresse.

[www.awsg.at/tec4market](http://www.awsg.at/tec4market)

# Tipps zur Antragseinreichung

# Die 5 wichtigsten Fragen zuerst

1. **Wer investiert?**  
Unternehmensgröße, Branche
2. **Wofür wird in den nächsten zwei Jahren Geld ausgegeben?**  
Projektbeschreibung, Kostengliederung
3. **Wo wird investiert?**  
Regionalförderungsgebiet = ja / nein
4. **Wie soll (grob) die Mittelaufbringung erfolgen?**  
Konkreter Finanzierungsbedarf
5. **Mittelverwendung. Sind Eigenmittel und Besicherung vorhanden?**  
Ist eine Garantieübernahme der aws gewünscht?

# Einreichen

Der Förderungsantrag muss vor Durchführung der Investitionen bei der aws einreichen, d.h.:

- vor Lieferung & Leistung
- vor An-, Teil- oder Restzahlung
- vor Rechnungsdatum oder Kaufvertrag

Kein Datum darf vor der Antragsstellung liegen!

# **Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart**

Stv. Leiter

Finanzierung- | Projektgarantien

**T** +43 1 501 75 – 311

**E** [w.hantsch@awsg.at](mailto:w.hantsch@awsg.at)

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH  
Walcherstraße 11A | 1020 Wien | [www.awsg.at](http://www.awsg.at)